Österreichischer
Wasser- und Abfall-
wirtschaftsverband

Presseinformation
Umwelt / Industrie
Wien, 23.11.2026

Ein Euro rein, zwölf Euro zurück: ÖWAV zeigt mit Expert:innen auf, dass Renaturierung auch die Wirtschaft stärkt

Bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung konkurrieren unterschiedliche Interessen: Flächen und Finanzierung müssen geklärt, Nutzungskonflikten muss vorgebeugt werden. Wie das in Österreich zu schaffen ist, thematisierte der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) am 17. November 2026 mit Expert:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Praxis unter dem Titel „Die EU-Wiederherstellungsverordnung – von Zielkonflikten zur Umsetzung“. www.oewav.at

Die EU-Wiederherstellungsverordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen – sie also wieder in einen guten, möglichst naturnahen Zustand zu bringen. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung der Biodiversität, sondern auch um einen wichtigen Beitrag im Sinne des Hochwasserschutzes und der Klimawandelanpassung. Es zeigt sich gerade in Flusslandschaften, wie anspruchsvoll Renaturierung tatsächlich ist – weil viele verschiedene Interessen aufeinandertreffen: Landwirtschaft, Energieproduktion, Siedlungsentwicklung, Hochwasserschutz und Naturschutz beanspruchen denselben Raum in unterschiedlicher Weise und Intensität.

Was die Verordnung für Österreich bedeutet

Österreich hat den Entwurf seines nationalen Wiederherstellungsplans im September 2026 fristgerecht an die EU-Kommission übermittelt, die endgültige Fassung muss bis September 2027 vorliegen. Den Finanzierungsbedarf für die avisierten Maßnahmen schätzt der Entwurf auf rund 3,75 Milliarden Euro bis 2032 und weitere 8,44 Milliarden Euro bis 2050.

Im Bereich der Gewässer-Renaturierung bedeutet das etwa, dass bis 2030 bereits 300 Kilometer an Flussstrecken wiederhergestellt werden sollen; zudem sollen in dieser Zeit 2.500 Hektar an Auen renaturiert werden. Bis 2050 soll die Wiederherstellung auf 2.000 Kilometer an Fließgewässern und 10.000 Hektar bei den Auen anwachsen. Allein für diese Maßnahmen sind in der ersten Phase bis 2030 60 bis 80 Millionen Euro veranschlagt.

Ein Beispiel für bereits gelungene Renaturierung ist die Pielach in Niederösterreich: Zwischen Ober-Grafendorf und Weinburg wurden 5,6 Flusskilometer für rund 4,6 Millionen Euro renaturiert und damit unter anderem der Hochwasserschutz verbessert.

Frühzeitige Einbindung aller Stakeholder

Eine der größten Hürden für die praktische Wiederherstellung ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen: Renaturierung braucht Raum – und damit die gesellschaftliche Bereitschaft, bestehende Nutzungen auch neu zu denken. Flächentausch, Landbanking – als Instrument zur Flächensicherung bzw. zur Bodenbevorratung – und Strategien der ländlichen Neuordnung können dabei helfen. Entscheidend ist, dass Grundeigentümer:innen, Landwirtschaft, Gemeinden und weitere Betroffene frühzeitig eingebunden werden, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Finanzierung als Engpass – und als wirtschaftliche Chance
So stellt etwa **Rafaela Schinegger** von der Universität für Bodenkultur Wien fest: „Natur ist kritische Infrastruktur. Sie bildet die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften und unsere Gesellschaft. Investitionen in die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zahlen sich auch wirtschaftlich aus: Jeder investierte Euro bringt im Durchschnitt einen Mehrwert von zwölf Euro. Die Kosten des Nicht-Handelns sind langfristig höher als jene der Umsetzung."

Johannes Pressl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, machte in der abschließenden Podiumsdiskussion deutlich, dass auch ganz neue Finanzierungsansätze nötig sind: „Die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung wird erhebliche Investitionen erfordern. Ein möglicher Ansatz sind aus unserer Sicht Versicherungslösungen, bei denen Mittel nicht nur für die Abgeltung von Schäden, sondern auch gezielt für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen eingesetzt werden, um Schäden durch Naturgefahren möglichst zu verhindern."

Auch die Frage der Rechtssicherheit spielt bei all dem eine wichtige Rolle: Unterschiedliche Zuständigkeiten, föderale Strukturen und sich überschneidende Rechtsmaterien machen die Notwendigkeit einer guten Abstimmung zwischen den beteiligten Ebenen besonders deutlich. Eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden sowie klare und nachvollziehbare Verfahren können dazu beitragen, die Umsetzung zu erleichtern. Projektträger ebenso wie Grundeigentümer:innen erhalten dadurch die nötige Planungssicherheit.

Aus europäischen Zielen müssen konkrete Projekte werden
Klar ist jedenfalls, dass der nationale Plan allein noch keine Wiederherstellung sicherstellt. Jetzt braucht es klare Prioritäten, ausreichende Ressourcen und vor allem die Zusammenarbeit über Fach- und Verwaltungsgrenzen hinweg.

„Der ÖWAV möchte die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung aktiv begleiten und dazu beitragen, dass aus den ambitionierten Zielen konkrete, praxistaugliche Lösungen entstehen", betont **Daniel Resch**, Geschäftsführer des ÖWAV. „Als unabhängige Plattform bringen wir verschiedene Fachbereiche und Interessengruppen zusammen, fördern den Wissenstransfer und schaffen Raum für einen konstruktiven Austausch. Denn nur gemeinsam können wir Zielkonflikte überwinden und tragfähige Wege für die Wiederherstellung unserer Ökosysteme entwickeln."

Über den ÖWAV
Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) vertritt seit 1909 die Gesamtheit der Wasser- und Abfallwirtschaft in Österreich. Als gemeinnütziger Verein setzt er sich für die Erreichung der nachhaltigen Ziele der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene ein. Seinen über 3.400 Mitgliedsorganisationen bietet der ÖWAV ein Branchennetzwerk sowie eine neutrale und unabhängige Plattform aller Fachexpert:innen und beteiligten Berufsgruppen. Ziele des ÖWAV sind die Ausbildung, die Erarbeitung und die Sicherung von Qualitätsstandards in der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie die Information und der Interessenausgleich nach innen und außen. Präsident ist RA Mag. Martin Niederhuber, die Geschäftsführung hat DI Dr. Daniel Resch inne. www.oewav.at

Fotos beiliegend, Abdruck honorarfrei
BU1: ÖWAV-Geschäftsführer Daniel Resch © ÖWAV
BU2: Liesingbach, Wien, im hinteren Abschnitt bereits renaturiert © ÖWAV
BU3: Trattnach, OÖ, nach Renaturierung © ÖWAV
BU4: Fischwanderhilfe Altenwörth, NÖ © ÖWAV

Österreichischer
Wasser- und Abfall-
wirtschaftsverband

Presserückfragenhinweis

ÖWAV – Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
Mag. Heidrun Schiesterl, Kommunikation
Tel.: +43 1 535 57 20 90 E-Mail: schiesterl@oewav.at

comm:unications – Consulting & Services GmbH
Bernhard Madlener
Wasagasse 6/6, A-1090 Wien | Tel. +43 676 970 85 76
bernhard.madlener@communications.co.at | www.communications.co.at